

Bildungsdirektion für Tirol  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck

BKA - VI/8 (Fahrtenbeihilfen, Freifahrten und Schulbuchaktion)  
[schulbuchaktion@bka.gv.at](mailto:schulbuchaktion@bka.gv.at)

**Mag. Gerhard Pölsterl**

Sachbearbeiter

[GERHARD.POELSTERL@BKA.GV.AT](mailto:GERHARD.POELSTERL@BKA.GV.AT)

+43 1 53 115-633327

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [schulbuchaktion@bka.gv.at](mailto:schulbuchaktion@bka.gv.at) zu richten.

---

Geschäftszahl: 2025-0.582.763

## Gebarensprüfungen in der Schulbuchaktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskanzleramt, Abt. VI/8 - Fahrtenbeihilfen, Freifahrten und Schulbuchaktion, informiert, dass das Finanzgebaren von Schulen hinsichtlich der Schulbuchaktion ab September 2025 verstärkt durch das Finanzamt Österreich kontrolliert wird. Die Prüfung erfolgt gemäß Abschnitt Ic Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Bundesabgabenordnung. Dabei sind die Verantwortlichen der Schule / des Schulerhalters gegenüber dem Prüfteam des Finanzamt Österreich verpflichtet, Einsicht in die Aufzeichnungen hinsichtlich der Schulbuchaktion zu geben.

Diese Aufzeichnungen gem. § 31c Abs. 3 FLAG 1967 und Pkt. 11. Durchführungsrichtlinien zur Schulbuchaktion für das Schuljahr 2024/25 (GZ: 2024-0.022.194) inkludieren:

- Klassenlisten gem. Schulverwaltungsprogramm
- Ausgabelisten aller Schulbücher und Unterrichtsmittel eigener Wahl
- Rückstufungen, Klassenwechsel, Schulwechsel
- Häuslicher Unterricht und dislozierter Unterricht (z.B. DaZ-, Erstsprachen-, Religionsunterricht)
- Protokolle und Beschlüsse der Schulforen und Schulbuchkonferenzen / Schulgemeinschaftsausschüsse zur Auswahl der Schulbücher

- Richtlinien der Schulforen und Schulgemeinschaftsausschüsse zur Wiederverwendung von Schulbüchern und daraus ergebende Willenserklärungen der Schülerinnen und Schüler / Erziehungsberechtigten zur Überlassung der Schulbücher
- Rechnungen, Lieferscheine

Die stichprobenartigen Prüfungen pro Bundesland beziehen sich immer auf das zuletzt vergangene Schuljahr. Hierbei sind dem Finanzamt Österreich von der Schule / dem Schulerhalter alle Aufzeichnungen des zuletzt vergangenen Schuljahres vorzulegen, alle Aufzeichnungen der drei zuvor vergangenen Schuljahre sind im Anlassfall bereitzuhalten. Das Prüfteam wird der Schule / dem Schulerhalter jedenfalls Feedback bezüglich des Gebarens geben.

Die bisher laufenden anlassbezogenen Prüfungen in der laufenden Abwicklung führt das Finanzamt Österreich in jedem Bundesland weiterhin durch.

Alle Schulen werden daher angehalten die Eintragungen im Bestellsystem der Schulbuchaktion auf Korrektheit, insbesondere bei den Schulprofilzuordnungen und den Schülerzahlen, zu überprüfen, sowie die Aufzeichnungen zu sichten. Es wird an die jährlich erscheinende Limit-Verordnung in Kombination mit den jährlich erscheinenden Durchführungsrichtlinien zur Schulbuchaktion und der Auswahlrichtlinien zu Unterrichtsmittel eigener Wahl (<https://schulbuchaktion.at/guidelines>) erinnert.

Wir ersuchen um Kenntnisbringung dieser Informationen an alle Schulleitungen / mit den Schulbuchagenden am Schulstandort befassten Lehrpersonen.

Ergeht an alle Bildungsdirektionen.

Wien, am 27. August 2025

Für die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie:  
Nagl

Elektronisch gefertigt

